

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

An die / den
Kindertageseinrichtung / Kindergarten

Abteilung Gesundheit

Meta Stopper

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 33 40

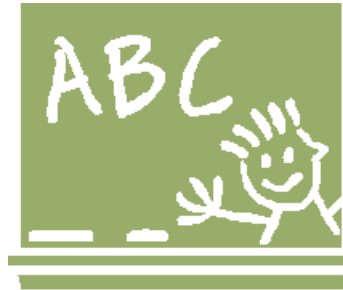
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 933 40

m.stopper@kreis-tuebingen.de

Raum B 1 31

Az. 33/ st
Oktober 2019

Einschulungsuntersuchung



Sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommenden Wochen starten wir mit der Einschulungsuntersuchung für Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und 30.09.2015 geboren wurden. Die Untersuchungstermine für die Kinder Ihrer Einrichtung werden wir, wie gewohnt, mit Ihnen abstimmen.

Die allgemeinen Informationen zur Verfahrensweise der Einschulungsuntersuchung können Sie dem Faltblatt „Informationen zur Einschulungsuntersuchung“ entnehmen.

Am Verfahrensablauf hat sich nichts geändert.

Nach der Basisuntersuchung (Schritt 1) erhalten die Sorgeberechtigten eine Befundmitteilung zur Vorlage beim Kinderarzt / Kindertageseinrichtung / Schule. Sofern das Einverständnis der Eltern vorliegt, erhalten Sie als Kindertageseinrichtung einen Durchschlag des Befundes.

Abhängig von den Ergebnissen im Sprachscreening (HASE), erfolgt ein Sprachentwicklungstest (SETK 3-5) in der Abteilung Gesundheit des Landratsamtes Tübingen. Die Sorgeberechtigten sowie die Kindertageseinrichtung und Träger erhalten eine Durchschrift dieses SETK-Ergebnisses.

Nach erfolgter ärztlicher Nachuntersuchung (mit oder ohne SETK) erhalten die Sorgeberechtigten einen Brief zur Vorlage beim Kinderarzt und gegebenenfalls eine schriftliche Förderempfehlung für den Kindergarten.

Bitte wenden!

Wir möchten nochmals auf die Wichtigkeit der Beobachtungsbögen hinweisen und bitten Sie, die beiliegenden ErzieherInnen-Fragebögen für Schritt 1 und Schritt 2 auszufüllen (Grenzsteine zum 4., 5. und 6. Geburtstag).

Für die Auswertung der Beobachtungsbögen ist wichtig, dass Sie das Beobachtungsdatum (rechts oben) eintragen!

Beobachtungsbögen für Schritt 1

Bitte füllen Sie die Beobachtungsbögen mit den Grenzsteinen zum 4. Geburtstag (gelber Bogen) und den Grenzsteinen zum 5. Geburtstag (blauer Bogen) unabhängig vom Untersuchungstermin Ihrer Einrichtung mit einer Abweichung von **maximal 4 Wochen vor oder nach dem Geburtstag** des Kindes aus.

Der zweite Teil der Beobachtungsbögen (Stärken und Schwächen, Teilnahme an Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung und „Sonstige Beobachtungen“, z.B. Aktualisierungen / inzwischen erreichte Grenzsteine) könnte kurz vor dem Untersuchungstermin ausgefüllt werden. Wichtig ist auch hier die Angabe des Datums und zusätzlich die Unterschrift von Erzieherin oder Erzieher.

Die Beobachtungsbögen sollten uns bitte am Untersuchungstermin vorliegen.

Beobachtungsbögen für Schritt 2

Dies betrifft Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 01.10.2013 und 30.09.2014 geboren wurden und deren Weiterentwicklung durch eine zusätzliche ärztliche Untersuchung eingeschätzt wird. Füllen Sie den Beobachtungsbogen für Schritt 2 (weiß) bis spätestens 4 Wochen nach dem 6. Geburtstag aus.

Wir bitten Sie, uns diese Schritt 2-Fragebögen bis Ende Dezember zukommen zu lassen, auch wenn das Kind noch nicht den 6. Geburtstag erreicht hat, somit können wir die Schritt 2 Untersuchung frühzeitig planen.

Bitte informieren Sie uns, wenn ein Kind neu in Ihre Einrichtung aufgenommen wird und bisher noch nicht zur Einschulungsuntersuchung vorgestellt wurde.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Sie können die Beobachtungsbögen auch über die Homepage des Landratsamtes

www.landkreis-tuebingen.de (Suchbegriff: Einschulungsuntersuchung)

oder direkt unter

www.kreis-tuebingen.de/310612.html herunterladen und ausdrucken.

